



Fragen und Antworten zur Ausschreibung einer Koordinationsstelle Sprache vom 27. Mai 2021

Stand: 09.06.2021

Hinweis aus der Informationsveranstaltung vom 02.06.2021:

Die Ausschreibungsfrist wird um 1 Woche auf 7 Wochen verlängert.

1.

Frage:

Wie sind der ESF-Antrag¹ und der Finanzplan² auszufüllen?

Antwort:

Sowohl der bereitgestellte ESF-Antrag als auch der Finanzplan sind die bevorzugten Formen bzw. Vorlagen für die Beantragung bzw. Darlegung der Finanzplanung. Die Vorlagen sind nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Sollten in den Vorlagen Fragestellungen enthalten sein, die mit Blick auf das Vorhaben keinen Sinn ergeben, kann dies mit einem kurzen Hinweis (z.B. „trifft nicht zu“) kenntlich gemacht werden. Sollten Mitteilungsmöglichkeiten zu bestimmten Aspekten fehlen, kann auf Anlagen verwiesen werden. Sollten die bereitgestellten Vorlagen komplett unpassend erscheinen (und damit ihren Zweck als Hilfsmittel bei der Beantragung verfehlen), können auch selbst erstellte Darstellungsformen gewählt werden.

2.

Frage:

„Wie verhält es sich mit den Sachausgaben? Wenn ich es richtig lese, ist noch nicht entschieden, ob es eine Pauschale geben wird, die allerdings m.E. aufgrund der jahrelangen Erfahrungen mit und ohne Pauschale sehr zu begrüßen wäre.“

Antwort:

Es besteht die Absicht, soweit es sinnvoll möglich ist, mit vereinfachten Kostenoptionen zu arbeiten. Die Verwendung von Standardeinheitskosten ist nicht beabsichtigt.

3.

Frage:

„Gibt es ein Finanzlimit?“

Antwort:

Nein.

¹ Internetlink zum Dokument: [ESF-Antrag](#)

² Internetlink zum Dokument: [Finanzplan](#)



4.

Frage:

„Wird das Vorhaben durch eine Evaluation flankiert? Interessant bei diesem (wie den anderen geplanten Koordinations- und Servicestellen) ist ja auch ein Blick auf die Wirkung.“

Antwort:

Das Vorhaben wird durch eine Steuerungsrunde eng begleitet. Dabei spielen die Arbeitsplanung und Zielerreichung eine wesentliche Rolle. Es ist aktuell keine begleitende Evaluierung geplant. Möglicherweise wird jedoch zu gegebener Zeit eine Kombination von Selbst- und Fremdevaluierung durchgeführt.

5.

Frage:

„Gibt es Nachweise/spezielle Qualifikationen, die die geplanten Mitarbeiter (Leitung, Koordinator*innen etc.) vorweisen müssen?“

Antwort:

Nein, es sind keine spezifischen Nachweise/Qualifikationen vorgegeben, jedoch sollte das vorhandene oder geplante Projektpersonal über Gender- und Diversitykompetenzen bzw. Interkulturelle Kompetenz verfügen. Die spezifischen Nachweise/spezielle Qualifikationen werden von dem/der Bieter*in vorgegeben, je nachdem was diese mit dem Personal vorhat und welches Personal ggf. hierfür eingesetzt werden soll.

6.

Frage:

„Könnten Sie mir die Zusammensetzung der erwähnten Projektgruppe nennen?“

Antwort:

Zur Projektgruppe für das Planungs- und Auswahlverfahren sowie zur Teilnahme an der später einzurichtenden Steuerungsrunde sind Vertreter*innen folgender Organisationen eingeladen:

- Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)
- Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)
- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)
- Der Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter Bremen
- Jobcenter Bremerhaven



- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer (HWK)
- Arbeitnehmerkammer (ANK)
- Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UVHB)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Änderungen in der Zusammensetzung sind möglich.